

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nossen auf der gegebenen kürzesten Linie direkt gegen Karls Hauptlager vor Murten, ohne alle Umgehung via Cressier und ohne Kräfteverzweigung erfolgte. — Zum schärferen Verständnis sind die Blätter des Siegfried-Atlas, besonders Nr. 314 und 315, unentbehrlich.

Details unterbleiben hier. Der Leser urteile selber!

Alex. Schweizer.

Frontalschlacht und Flügelschlacht. Betrachtungen über die deutsche Gefechtsführung in den Schlachten bei Amiens und an der Hallue, von D. von Malachowski, Oberstlieutenant. Mit 2 Plänen. 8° geh. 36 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 1. 35.

Wie soll man im nächsten Feldzuge angreifen? ist die in der neueren Militärlitteratur oft behandelte Frage. Auch die vorliegende Schrift von Malachowski's, der mit seiner „scharfen Taktik und Revue-Taktik“ zwei packende Schlagwörter in die Militärsprache gebracht hat, ist dieser Frage gewidmet und zwar wird darin im besonderen der Angriff auf einen bereits in Stellung befindlichen Gegner behandelt, wofür die Schlachten der I. Armee bei Amiens und an der Hallue passende Beispiele abgeben. Wenn auch alle Exerzier-Reglemente darüber einig sind, dass es sich bei einem entscheidenden Angriff nicht darum handeln kann, der feindlichen Stellung überall gleich starke Kräfte gegenüber zu stellen (Frontalschlacht), sondern dass es notwendig ist, denjenigen Teil, von dem das Schicksal des Ganzen abhängt, mit der denkbar grössten Überlegenheit anzufallen und für das Übrige so wenig als möglich zu verwenden (Flügelschlacht), so zeigen doch gerade die von v. Malachowski behandelten Beispiele, wie schwer oder besser gesagt, fast unmöglich es ist, in grösseren Verhältnissen einen bereits entwickelten Gegner planmäßig anzugreifen, wenn der Angriff aus der Marschkolonne heraus erfolgt. Dies führt zum tropfenweisen Einsetzen und damit zu einer Zersplitterung der Kräfte, wo ein kraftvolles Auftreten von vornherein notwendig ist. „Zunächst ist die Versuchung abzuweisen, hier und da lokale Vorteile durch Überraschung erzielen zu wollen. Auch in solcher Entzagung liegt Initiative. Was in erster Linie erforderlich ist, ist der Aufmarsch in breiter Front, die Hauptkräfte auf dem Flügel massiert, äusserste Sparsamkeit in der Entwicklung des andern Flügels. Mit diesem Aufmarsch geht gleichzeitig die genaueste Rekognosierung der feindlichen Stellung, vor allem um und gegen ihre Flügel herum durch zahlreiche Offizierspatrouillen vor sich. Wo feindliche Kavallerie solche Aufklärung verwehrt, muss sie von der unsrern ver-

trieben werden. Eile ist nicht erforderlich; hat der Feind sich in breiter Front entwickelt und eine Stellung besetzt, so erfordert die Bildung seiner Marschkolonnen so viel Zeit, dass er sich der Entscheidung nicht mehr zu entziehen vermag. Nach erfolgtem Aufmarsch handelt es sich darum, die Artillerie bis auf das letzte Geschütz in Thätigkeit zu bringen, nachdem ihr Auffahren durch Vorschieben von Infanterieabteilungen gesichert ist. Die Überlegenheit über die Verteidigungsartillerie muss zunächst errungen werden; Batterien, welche nicht gerade aus der besten Stellung feuern, haben immerhin eine Wirkung, Batterien, welche fahren, haben gar keine.“ Für das Studium der Gefechtsführung im Angriffe bildet diese Schrift v. Malachowski's einen wertvollen Beitrag.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung im Instruktionskorps.) Zum Kreisinstruktor unter Vorbehalt der späteren Zuteilung zu einem Kreise wird ernannt: Herr Oberst Hungerbühler, Hugo, von St. Gallen, zur Zeit Instruktor 1. Klasse der Infanterie und Stellvertreter des Oberinstruktors bei der Central-schule.

— (Der Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres pro 1894) wurde in Zürich im Art. Institut Orell Füssli gedruckt und ist schön ausgestattet zur Ausgabe gelangt. Der vielfach geäusserte Wunsch nach jährlichem Erscheinen des Etats ist verwirklicht worden.

— (Unterstützung der Familien Wehrpflichtiger.) Der Bundesrat richtet in Ausführung eines vom Nationalrat am 16., vom Ständerat am 27. Juni gefassten Beschlusses ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, worin er dieselben um Aufschluss darüber ersucht, ob, in welchem Masse und in welcher Form ihnen Notstände in Familien Wehrpflichtiger infolge Einberufung derselben zum Militärdienst zur Beobachtung gekommen seien, was von den Kantonen oder Gemeinden zur Linderung solcher Notstände gethan zu werden pflege und wie sie in Zukunft in dieser Richtung vorzugehen gedenken.

(B.)

— IV. Division. (Der Divisions-Rapport) findet in Luzern am 5. August statt. Dem Programm entnehmen wir: Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Besammlung der Offiziere im Restaurant zur „Flora“. Anzug: Diensttenue mit Mütze. 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Grossratssaal Mitteilungen des Divisionärs über den Truppenzusammenzug. Referat des Divisionskriegskommissärs. Nachmittags 1—3 Uhr einfaches Mittagessen im Löwengarten (Fr. 2. 50).

Engeladen sind alle Offiziere der Division.

— (Das Kriegsgericht der VII. Division) hatte kürzlich in Frauenfeld einen Aufsehen erregenden Fall aus der Schiessschule in Wallenstadt zu behandeln. Angeklagt war ein Fourier, und zwar der Veruntreuung, und ein Quartiermeister der Gehülfenschaft. Anlass zu der Klage gab eine falsche Eintragung in das Ordinärebüchlein. Die Zeitungen (besonders die „N. Z. Z.“ vom 15. und 16. d. Mts.) haben über die Verhandlungen des Kriegsgerichts ausführlich berichtet. Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen. Dem Quartiermeister wurde überdies eine Entschädigung von 300 Fr. zuerkannt. Bei der That des Fouriers nahmen die Richter (nach dem Bericht der „N. Z. Z.“) „kein subjektives Ver- schulden an sondern sie bezeichneten die unrichtige

Eintragung als ein Produkt der reglements- und gesetzwidrigen Zustände auf dem Waffenplatz Wallenstadt.“ Immerhin lauteten die Motive: Weiter habe sich der Fourier eines durchaus unzulässigen Aushülfsmittels bedient und nur die ganzen Umstände erlauben von einer Bestrafung abzusehen. Da der Quartiermeister nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht gethan hätte, sei ihm eine Entschädigung zuerkannt worden. Der Fourier habe durch sein Verhalten die Untersuchung veranlasst und deshalb keinen Anspruch auf Entschädigung. Die Kosten wurden der Eidgenossenschaft überbunden.“

Die Zeitungen berichten, das eidg. Militärdepartement habe, nach Kenntnis der Verhältnisse auf dem Waffenplatz Wallenstadt, zum Zwecke der Abhülfe eine genaue Untersuchung angeordnet.

— (Über eine Verbesserung des Ordonnanzgewehres) berichtet die „N. Z. Z.“: Herr Vogelsanger, eidg. Kontrolleur der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, hat die Verschlussbüchse des neuen Gewehres umgeändert, so dass die beiden Warzen von vorn nach hinten, etwa in die Mitte des Verschlusses verlegt worden sind. Dadurch ist die tote Länge des Verschlussgehäuses um einige Centimeter verringert worden, welche nun der Anschlag erhält, der umgekehrt einige Centimeter länger wird, zum Vorteile der mittleren und grösseren Schützen. Der Verschluss ist kürzer geworden, die Kraft der Schlagfeder ist gesteigert. Diese unscheinbare Neuerung ist sehr praktisch und kann ohne jede Veränderung an den Maschinen für neu zu erstellende Gewehre angewendet werden.

— (Schweizerische Kartographie.) Die „A. Schw. Ztg.“ schreibt: Der vom Art. Institut Orell Füssli herausgegebene „schweizerische Volksatlas“ ist durch ein hübsches Blatt, Nr. 19, das Oberengadin, vermehrt worden. Die übersichtliche, reliefartige Behandlung, das Hervortreten der Firnhöhen und Gletschergebiete, die deutliche Bezeichnung der Wasserläufe und der Ortschaften geben diesem Blatte den Charakter einer Vogelschaukarte, die uns ein Bild dieser Gebirgslandschaft giebt, wie es besser kaum sein könnte. Das Blatt greift über das Oberengadin hinaus, gegen Südosten ins obere Veltlin, gegen Osten ins Münsterthal, gegen Norden ins Albula-thal und in das Thal von Davos, so dass uns auf ihm die Wege und Pässe nach diesen Gegenden gewiesen sind und wir uns ihm als einem Führer mit Zuversicht anvertrauen können. Wir empfehlen das Blatt Touristen, Bergsteigern und allen denen, die sich für das rhätische Hochland interessieren.

— (Vom Gotthard.) Ein Pionier-Detachement, das unter Leitung des Geniechefs der Gotthardverteidigung den Wiederholungskurs in Andermatt bestund, hat im Gebirgsmassiv des Gotthardgebietes interessante Übungen abgehalten, die von grosser Bedeutung für die Verwendung der Genietruppe im Verbande anderer Waffengattungen bei Operationen im Hochgebirge sind.

In zahlreichen Ausmärschen wurde methodisch die praktische Anwendung der Marsch- und Gefechtstaktik unter gegebenen Situationsen angewöhnt und zugleich technischer Dienst betrieben, bestehend in der Anlage von Transport-Ritten an steilen Hängen und Berglehnen für die Verbringung von Geschützen auf günstige Positionen, das Errichten eigens konstruierter, leicht transportabler Schirmhütten, das Aufwerfen flüchtiger Verschanzungen und die Verbesserung von Saumpfaden und Fusssteigen etc. In den letzten drei Marschtagen hat die Mannschaft mit Sack und Pack namhafte Marschleistungen aufzuweisen. Es wurden in Verbindung mit den bereits erwähnten Übungen folgende Wanderungen ausgeführt: Erster Tag. Marsch vom Barackenlager in

Andermatt durchs Unteralpthal über den Sellapass auf den Giubing (2770 Meter) und über den Grat gegen Pusmeda ins Val Torta zum Gotthard-Hospiz. Zweiter Tag. Vom Hospiz über die Lucendro-Alp neben dem Iwerberhorn zum Cavannapass und nach All'Acqua im Bedrettothal. Dritter Tag. Von All'Acqua zum San Giacomo pass und durchs Bedrettothal zurück nach Fort Airolo und auf den Gotthard. An Höhendifferenzen waren zu überwinden 7200 Meter, wovon 3890 Meter zum Auf- und 3310 Meter zum Abstieg verwendet wurden. Die Horizontaldistanz der Marschstrecken betrug 63 Kilometer.

Trotz allen Strapazen hat die Mannschaft eine zähe Ausdauer an den Tag gelegt und sich gut gehalten, wozu auch die treffliche Fürsorge für Unterkunft und Verpflegung vieles beitrug. Bei guter Führung wird also diese Spezialwaffe dereinst sich dazu berufen fühlen, der Infanterie Weg und Steg zu ebnen und schützendes Obdach zu bereiten in kahler, unwirtlicher Gebirgsgegend und der Artillerie den Geschütztransport in schwierigem Gelände zu ermöglichen. (N. Z. Z.)

— (Über Abgabe von Decken zu Volksfesten) schreibt das „Vaterland“: Seit einer Reihe von Jahren haben die Organisationskomites von eidgenössischen und kantonalen Festen zur Bereitung der Nachtlager für die Festgäste beim schweizerischen Militärdepartement um Abgabe von grösseren Quantitäten wollener Decken nachgesucht. Diesen Gesuchen wurde nach Möglichkeit entsprochen; es hat sich aber der Bundesrat infolge der fortwährenden Vermehrung der bezüglichen Gesuche im Jahre 1890 bereits veranlasst gesehen, im Interesse der Instandhaltung des Korpsmaterials der Truppen zu beschliessen, dass Gesuchen von Festkomites um Überlassung von Bivouakdecken, die als Korpsmaterial den Truppen zugewiesen und den Kantonen zur Aufbewahrung übergeben worden sind, grundsätzlich nicht mehr entsprochen werden soll.

— (Die Luzerner Offiziersgesellschaft) hat am 14. und 15. dieses Monats, 32 Mann stark, die Gotthardbefestigungen besucht und zwar am erstgenannten Tage die Forts Bühl und Bitzberg, an letzterem das Gotthardhospiz, Motto Bartolo und Fondo de Bosco. Vom Regentüchtig durchnässt, kam die Gesellschaft Sonntag abends in Airolo an.

— (Dem Kriegsbrückensystem des Oberstl. Pfund) ist eine grosse Anerkennung zu Teil geworden. Die „Allg. Schw. Ztg.“ vom 15. Juli berichtet: Die Regierung von Argentinien sandte vor einem Jahre eine militärische Kommission nach Europa mit dem Auftrage, wegen Anschaffung von Pontoniermaterial das Kriegsbrückenwesen der verschiedenen Armeen zu studieren. Die Kommission hat die Kreierung von 2 Avantgardebrückenequipagen nach dem System des schweizerischen Oberstlieutenants Pfund beschlossen. Ebenso hat sie für den Brückenschlag mit Notmaterial das Verfahren dieses Offiziers angenommen. Was den Pontontrain für Armeekorps *) anbetrifft, hat das französische Eisenwerk Creuzot, das das genannte Brückensmaterial konstruieren wird, mit Beziehung des Hrn. Oberstl. Pfund ein den argentinischen Verhältnissen angepasstes Projekt ausgearbeitet und wird es in der Werkstatt von Châlons-sur-Saône ausführen.

*) Es soll wohl heißen für die Armee, denn diese zählt, so viel uns bekannt, keine 20,000 Mann. Es ist zwar bekannt, dass die südamerikanischen Republiken hunderte von Generalen zählen, aber es ist schwer anzunehmen, dass die kleinen Armeen sich in Armeekorps teilen.

D. R.

— (Das Rennen des Schweiz. Rennvereins in Zürich) findet Sonntag den 5. August statt.

Erster Start 2½ Uhr nachmittags.

I. Trabreiten für Pferde, die in der Schweiz stehen. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 10. 5 Preise (400 bis 70 Fr.).

II. Flachrennen für Pferde aller Länder. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (700—100 Fr.).

III. Militär-Campagne-Reiten für Kavallerie-Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges auf eigenen oder Dienstpferden von Kameraden. (Waffenrock, Mütze, Ordonnanz-Zaum und -Sattel mit Packtaschen.) Distanz ca. 2000 Meter unter Führung, ca. 800 Meter Auslauf. Einsatz Fr. 5. 6 Preise (500—50 Fr.).

IV. Hürdenrennen (Herrenreiten) für Vereinsmitglieder. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (800—200 Fr.).

V. Sektions-Jagd-Ritt für Mitglieder der Sektion Zürich. Roter Rock. Distanz ca. 2400 Meter unter Führung, Auslauf ca. 800 Meter. 2—3 Ehrenpreise.

Montag den 6. August. Erster Start: 2½ Uhr nachmittags.

VI. Trabfahren für Pferde, die in der Schweiz stehen. Distanz 3200 Meter. — Einsatz Fr. 10. 4 Preise (400 bis 50 Fr.).

VII. Sihlthal-Jagdrennen für Offiziere der Armee auf Dienstpferden, die bei Ausgabe der Propositionen in ihrem oder im Besitze von Kameraden sind. Distanz ca. 2800 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Gewicht 75 kg. Halbblut 5 kg. erlaubt. I. Preis Fr. 1000 und Ehrenpreis, II. Preis Fr. 400, III. Preis Fr. 200.

VIII. Hürdenrennen für Pferde aller Länder. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (600—100 Fr.).

XI. Flachrennen (Herrenreiten) für Vereinsmitglieder, auf Pferden, die in der Schweiz stehen. Distanz 2400 Meter. — Einsatz Fr. 20. — Jockey dress. Gewicht 75 kg. 3jährige und Halbblut 5 kg. erlaubt. 3 Preise (600—100 Fr.).

X. Trostrennen für Pferde, die am Meeting liefen, aber keinen I. oder II. Preis gewannen. Distanz 1600 Meter. — Meldung am Start. — Einsatz Fr. 10. I. Preis Fr. 100, II. Preis Fr. 50.

Ehrenpreise (Geldpreise) ohne besondere Bestimmung werden den ausgesetzten Preisen einverlebt.

Bestimmungen. 1. Laut § 15 der Statuten können nur Pferde von Vereinsmitgliedern konkurrieren, bei den Trabfahren und Trabreiten allein werden Dienstpferde von Nichtmitgliedern zugelassen. Soldaten und Unteroffiziere haben sich durch ihre Dienstbücher oder durch Bescheinigung ihrer Herren Offiziere auszuweisen, dass sie Dienstpferde reiten oder fahren.

2. Die Trabrennen können in Civil oder Uniform geritten werden, die übrigen Rennen in Uniform oder Jockey dress (vide Rennpropositionen und § 70 des Rennreglements).

3. Starten weniger als 3 Pferde, so werden die Preise um die Hälfte reduziert. Bei den Trab- und Militärreiten wird bei zu geringer Beteiligung die Zahl der Preise reduziert. Reugeld gleich Einsatz.

4. Mit dem nämlichen Pferd kann nur ein erster Preis gewonnen werden. Wenn Sieger in einem andern Rennen wieder als solche einkommen, so erhalten sie

den zweiten Preis und erstes Diplom und das zweite Pferd den ersten Preis und zweites Diplom.

5. Unter Reiter von Beruf, die vom Herrenreiten ausgeschlossen sind, werden gezählt: Reitlehrer, Bereiter, Pferdehändler. Über hierüber entstehende Differenzen entscheiden die Richter.

6. Anmeldungen zur Teilnahme an den Rennen sind bis zum 1. August an Herrn J. B. Staub in Zürich zu richten und haben laut § 21 und 22 des Reglementes folgendes zu enthalten:

a) Name und Adresse des Eigentümers (eventuell die Farben des Reiters).

b) Bezeichnung der Rennen, in denen das Pferd laufen soll.

c) Name, Geburtsjahr, Farbe, Abzeichen und Abkunft des Pferdes.

7. Anmeldungen ohne entsprechende Einsätze sind ungültig.

8. Die Teilnehmer haben sich unbedingt den Anordnungen des Vorstandes zu fügen.

9. Bei sehr schlechter Witterung kann durch den Vorstand das Rennen verschoben werden.

10. Anmeldungen zum Eintritt in den S. R. V. nehmen der Central-Sekretär Herr E. Fierz-Wirz in Zürich und der Sektionssekretär Herr J. B. Staub in Zürich entgegen, woselbst auch die Statuten und Rennreglemente bezogen werden können.

Mitglieder, die ihre Tribünen-Karten zu beziehen wünschen, sind gebeten, dies am 3. und 4. August bei Herrn James Kerez, Selnastrasse 15, zu thun.

Obwalden. Der Regierungsrat hat das Militärdepartement beauftragt, Schritte zu thun, um auf das Frühjahr 1895 einen Instruktionskurs für Turnlehrer zu organisieren und den Turnunterricht an den Gemeindeschulen zu heben.

A u s l a n d .

Österreich. († Der k. k. Generalmajor i. P. Ritter von Bärtling) ist in Graz gestorben. Derselbe war der Sohn eines hannoveranischen Stabsoffiziers; er wurde 1817 geboren, diente erst in der hannoveranischen Kavallerie und trat 1836 in österreichischen Dienst über. Im 5. Husarenregiment in Mailand wurde er 1837 zum Lieutenant befördert. In der Folge machte er die Feldzüge 1848/49 und 1859 in Italien mit. Als Oberst im 12. Husarenregiment leitete er mehrere Jahre lang die Militär-Central-Equitation in Wien. Bei Auflösung derselben trat er in den zeitlichen Ruhestand. 1866 wurde er auf sein Verlangen wieder angestellt und kommandierte das 8. Kürassierregiment. Mit diesem beteiligte er sich rühmlich an der Schlacht von Königgrätz. Bei diesem Anlass wurde er mehrfach leicht verwundet. Im August 1866 wurde er zum Generalmajor und Kavallerie-Brigadier ernannt. 1870 trat er in den Ruhestand. Für Auszeichnung vor dem Feind war ihm der Leopold- und Eiserne Kron-Orden und das Militär-Verdienstkreuz verliehen worden. In der österreichischen Armee, die in ihren Reihen viele ausgezeichnete Reiter zählt, galt seiner Zeit Rittmeister v. Bärtling als einer der besten.

Frankreich. (Als Mobilisierungsversuch) soll dieses Jahr an einem später zu bestimmenden Orte die Aufstellung von zwei Reserve-Kavallerieregimentern stattfinden. Obgleich dieser Versuch in bescheidenen Grenzen gehalten wird, bietet er Interesse. Die Auf-